MITTEILUNGSBLATT
DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

44. SONDERNUMMER

Studienjahr 2001/2002 | Ausgegeben am 7. 6.2002 | 17.c Stück

STUDIENPLAN
für das
DIPLOMSTUDIUM GESCHICHTE
an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

§ 1. Übersicht
§ 2. Qualifikationsprofil
§ 3. Allgemeine Bestimmungen
§ 4. Erster Studienabschnitt
§ 5. Zweiter Studienabschnitt
§ 6. Freie Wahlfächer
§ 7. Prüfungsordnung
§ 8. Inkrafttreten
§ 9. Übergangsbestimmungen

§ 2. Qualifikationsprofil

(1) Zielgruppe: Das Angebot des Studiums für Geschichte richtet sich an jene,
die Zusammenhänge zwischen dem menschlichen Dasein und dessen räumlichen und sachlichen Rahmenbedingungen begreifen wollen,
die in der Vielfalt von historischen Phänomenen und deren Überlieferung, deren wissenschaftlicher Erfassung und deren Deutung eine Bereicherung sehen,
die an die Geschichte immer wieder neue und auch kritische Fragen stellen und darin orientierende Hilfe für die Gegenwart suchen,
die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit historischen Phänomenen eine Möglichkeit sehen, zur Bewältigung von gesellschaftlichen und ökologischen Problemen der Gegenwart konstruktiv beizutragen.

(2) Leistungshorizont: Absolvent/innen des Studiums der Geschichte sind Expert/inn/en,
die angemessenes Fachwissen über Geschichte besitzen, um jede neue historische Information entweder diesem Fachwissen zuordnen zu können oder dessen Aufbau zu hinterfragen,
die infolgedessen die vielfältigen Zusammenhänge zwischen menschlichen, räumlichen, sachlichen und zeitlichen Faktoren verstehen,
die wissenschaftliche Theorien, Methoden und Arbeitstechniken zur Erschließung der Geschichte einsetzen,
die Heuristik, Dokumentation und Analyse von Informationsträgern aus der und über die Vergangenheit bewältigen können,
die im Recherchieren, Interpretieren und Bewerten von Informationen sowie im Argumentieren und Präsentieren der dabei gewonnenen Ergebnisse trainiert sind,

die selbständig erarbeiteten wissenschaftlichen Ergebnisse weiterzuverwerten bzw. deren Bedeutung zu erklären imstande sind,
die zur Klärung zeitgenössischer gesellschaftlicher Probleme am Hintergrund geschichtlicher Entwicklungen beitragen,
die durch substanzielle Erfahrungen im Studium Vernetzung und Widerspruch der Geschichtswissenschaft mit bzw. zu anderen Fachdisziplinen erfahren haben.

Demzufolge obliegt den Studierenden eine dreifache Aufgabe:
sich im Zuge des Studiums selbst zu schulen,
in Anwendung der durch das Studium gewonnenen Fertigkeiten zur Entwicklung der Wissenschaft beizutragen,
die aus der Beschäftigung mit der Geschichte gleichwie der Geschichtswissenschaft zu gewinnenden Einsichten der Gesellschaft nutzbar zu machen.

(3) Merkmale der Ausbildung:
Die Studierenden erfahren im e r s t e n Studienabschnitt, worin die allgemeinen Grundlagen der ‚Geschichte' und Geschichtswissenschaft bestehen, lernen in Kleingruppen die wesentlichsten Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft anzuwenden, und haben sich mit den großen Epochenfächern sowie mit der Geschichte Österreichs im Überblick auseinander zu setzen. Zu diesem Abschnitt gehört auch die Ausbildung im Fach „Neue Medien", dessen Absolvierung nicht allein der weiteren Anwendung im Studium und hernach in diversen Berufsfeldern dient, sondern auch den Erwerb international anerkannter Zertifizierungen ermöglicht.

Mit der Absolvierung des ersten Studienabschnitts gewinnen die Studierenden
fachliche Kompetenz in grundlegenden Inhalten der Geschichte und der Geschichtswissenschaft durch Einführung in die und Einübung der Recherche- und Verarbeitungsmethoden der Geschichtswissenschaften,
Kompetenz im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien nicht nur für die geläufigen Büroanwendungen, sondern darüber hinaus für grundlegende Applikationen der Neuen Medien zur Lösung komplexer Probleme in Studium und Beruf,
soziale und kommunikative Kompetenz durch Diskussions- und Überzeugungsarbeit, die sie in Lehrveranstaltungen mit Kleingruppencharakter zu leisten haben,
Individualkompetenz durch das Erfordernis, sich nachhaltig mit Sachverhalten mittlerer Komplexität zu befassen, und durch das Training, über solche Sachverhalte zu sprechen, zu schreiben, sie zu präsentieren und in Zusammenhang mit den anderen erworbenen Befähigungen den zweiten Abschnitt des Studiums planerisch selbst mitzugestalten.

Der z w e i t e Studienabschnitt dient der Erweiterung und Vertiefung von Wissen und Fertigkeiten, aber auch der Selbstorganisation. Aufbauend auf den Kenntnissen und Einsichten aus dem ersten Studienabschnitt gilt es, aus den 15 zur Verfügung stehenden Wahlfächern 6 auszuwählen und deren jeweilige Angebotsblöcke („Module") zu absolvieren. Daran fügt sich das selbstgewählte Diplomarbeitsfach (eines aus den 6 gewählten Wahlfächern), mit dem das Studium abgeschlossen wird.

Mit der Absolvierung des zweiten Studienabschnitts gewinnen die Studierenden
eine Vermehrung der *fachlichen* Kompetenz durch die Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und -methoden, die in den sechs Wahlfächern und dem Diplomarbeitsfach vermittelt wurden,
eine Vermehrung der *sozialen* Kompetenz durch weitere Kleingruppenarbeit,
eine Ergänzung der *kommunikativen* Kompetenz durch die Präsentation selbständig erarbeiteter Kleinprojekte (z.B. Seminar-, Exkursionsauftritte),
Problemlösungskompetenz durch die theorie- und projektbezogene Lehre, durch die Erstellung der Diplomarbeit, aber auch durch die integrative Verknüpfung mit den freien Wahlfächern,
durch die eigengestalterischen Elemente des Studiums wesentliche Impulse zur Erweiterung ihrer *Individualkompetenz*.

§ 3. Allgemeine Bestimmungen
(1) Das Studium der Geschichte (Diplomstudium) dauert 8 Semester und setzt sich aus 120 Semesterstunden (SemSt.) zusammen; 48 SemSt. davon entfallen auf Freie Wahlfächer.

(2) Das Studium der Geschichte ist in 2 Studienabschnitte zu je 4 Semestern bzw. je 36 SemSt. unterteilt.

(3) Die Typen der Lehrveranstaltungen (LV) im Studium der Geschichte sind:
Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
Exkursionen (EX) dienen der an der Universität nicht möglichen Behandlung von Fragestellungen des Faches oder der praktischen Durchführung von thematischen Projektarbeiten in Verbindung mit Lehrveranstaltungen, in denen Methoden, Zielsetzungen und raumbezogene Einsichten vermittelt werden. Sofern die Beurteilung des Erfolges mit einer Note nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, lautet die Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" oder "ohne Erfolg teilgenommen".
Interpretationsseminare (IS) legen den Schwerpunkt auf das Erlernen des Umganges sowie die Interpretation von Quellen und sind Lehrveranstaltungen immanenten Prüfungscharakters.
Konversatorien (KO) sind Lehrveranstaltungen, die der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden dienen und zählen zu den Lehrveranstaltungen immanenten Prüfungscharakters.
Kurs (KS): Kurse sind wissenschaftsgeleitete Lehrveranstaltungen, die der integrierten Vermittlung der theoretischen Grundlagen des jeweiligen Faches bzw. Gegenstandes sowie der entsprechenden praktischen Fähigkeiten dienen. Sie setzen regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden voraus und legen die Basis für ein selbständiges Vertiefen der Kenntnisse (aktives und autonomes Lernen). Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
Privatissima (PV) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter zur Anleitung, Diskussion und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere Diplomarbeiten, bei denen Arbeitsmethoden und Arbeitsfortschritt im Sinne einer konstruktiven Kritik behandelt werden.
Proseminare (PS) sind Lehrveranstaltungen, in denen in theoretischer und/oder praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit teilweise aktiver Einbeziehung der Studierenden vermittelt werden. Sie sind Vorstufen der Seminare und haben in den wissenschaftlichen Argumentationsprozess und die selbständige Wissensaneignung und -vermittlung entsprechend einzuführen, wobei eine mündliche und/oder schriftliche Präsentation einer selbständig erarbeiteten Fallstudie geboten und die kritische Diskussion geübt werden soll. Proseminare besitzen immanenten Prüfungscharakter.
Seminare (SE) richten sich an fortgeschrittene Studierende und dienen der Reflexion und kritischen Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen, wobei eine schriftliche Ausarbeitung eines Themas und deren mündliche Präsentation oder die Abhaltung eines Seminarvortrages mit schriftlicher Ausarbeitung und Diskussion des Vortragsthemas sowie die Erarbeitung und kritische Bewertung von speziellen Kapiteln der wissenschaftlichen Literatur und die Übung des Fachgesprächs zu den Zielen der Seminare gehören. Seminare haben daher immanenten Prüfungscharakter.
Seminare mit Exkursion (SX) sind eine Verbindung aus Seminar und Exkursion (siehe oben).
Spezialvorlesungen (SV) vermitteln ein spezielles Thema unter besonderer Berücksichtigung des dazugehörigen Forschungsstandes und der daraus ableitbaren theoretischen Ansätze und Einsichten.
Übungen (UE) dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten.
Übungen mit Exkursion (UX) sind eine Verbindung aus Übung und Exkursion (siehe oben).
Vorlesungen (VO) dienen der Darstellung von zentralen Themen und theoretischen Ansätzen des Faches und gehen auf verschiedene Lehrmeinungen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes ein. Die Inhalte werden überwiegend in Vortragsform vermittelt.
Vorlesungen mit Konversatorium (VK) sind eine Verbindung aus Vorlesung und Konversatorium (siehe oben).

Vorlesungen mit Übung (VU) sind eine Verbindung aus Vorlesung und Übung (siehe oben).
Wählbar aus definierten Arten (WDA) sind Lehrveranstaltungen obig genannter Art, die erst mit dem Ankündigung des Lehrangebots festgelegt werden und von Semester zu Semester unterschiedlich sein können.

(4) Die Zahl der Teilnehmer/innen in den Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen) ist beschränkt. Die Höchstzahlen betragen 24 Teilnehmer/innen für Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes und 18 Teilnehmer/innen für Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes. Für Vorlesungen mit Konversatorien und Vorlesungen mit Übungen gilt unabhängig vom Studienabschnitt die Höchstzahl von 35 Teilnehmer/innen. Werden bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen die angeführten HöchstteilnehmerInnenzahlen überschritten, sind die verfügbaren Plätze nach folgenden Kriterien (Reihung!) zu vergeben:
Bevorzugung von Studierenden, die schon einmal aus Anmeldelisten zu derartigen Lehrveranstaltungen zurückgestellt worden sind,
Bevorzugung von Studierenden mit Berufstätigkeit oder Betreuungspflicht,
Ausgleich zwischen bestehenden Parallelgruppen (so vorhanden),
Reihung aufgrund des Studienfortschrittes (Zahl der im ordentlichen Studium abgelegten Prüfungen),
Reihenfolge der Anmeldung.

(5) Das Studium der Geschichte (incl. Freie Wahlfächer) entspricht insgesamt 240 ECTS-Punkten. Davon entfallen 63 ECTS-Punkte auf den ersten Studienabschnitt, 89 ECTS-Punkte auf den zweiten Studienabschnitt (incl. Diplomarbeit) sowie 88 ECTS-Punkte auf die Freien Wahlfächer.

(6) Auswärts erbrachte Studienleistungen können für das Studium der Geschichte anerkannt werden; der Entscheid darüber obliegt dem/der Vorsitzenden der Studienkommission für Geschichte.

(7) Integraler Bestandteil des Studiums der Geschichte ist die erfolgreiche Absolvierung von zumindest vier Tagen historisch-landeskundlicher Exkursionen, deren Nachweis als Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung erforderlich ist.

(8) Gemäß § 4 Abs.1 lit.a und Abs.2 der Universitätsberechtigungsverordnung, BGBl. II Nr. 44/1998 in der geltenden Fassung haben Absolvent/inn/en einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein, die auch nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule nicht Latein im Ausmaß von mindestens 12 Wochenstunden erfolgreich als Freigegenstand besucht haben, oder Absolvent/inn/en einer Berufsreifeprüfung vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung eine Zusatzprüfung aus Latein erfolgreich abzulegen.

§ 4. Erster Studienabschnitt

(1) Der erste Studienabschnitt besteht aus 4 Semestern mit insgesamt 36 SemSt. bzw. 63 ECTS-Punkten und umfasst die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie von weiteren 6 Pflichtfächern. Er wird durch die erste Diplomprüfung abgeschlossen (s. § 7 Abs.3 der Prüfungsordnung).

(2) Die Fächer des ersten Studienabschnittes sind:

Fach	SemSt.	ECTS	Prüfungssystem
Einführung in das Studium der Geschichte	4	6	LV-Prüfungen
Alte Geschichte	6	11	Fachprüfung
Geschichte des Mittelalters	6	11	Fachprüfung
Geschichte der Neuzeit	6	11	Fachprüfung
Zeitgeschichte	6	11	Fachprüfung
Österreichische Geschichte	4	7	Fachprüfung
Neue Medien	4	6	LV-Prüfungen

Innerhalb einzelner Fächer gibt es Lehrveranstaltungen, die obligatorisch (Pflicht) zu absolvieren sind, und solche, unter denen gewählt werden kann (Option). Unbeschadet der Wahl muss der angegebene Rahmen an SemSt. bzw. an ECTS-Punkten durch die positive Absolvierung der Fachprüfung des jeweiligen Faches mindestens erfüllt werden.
Die jeweiligen Pflichtfächer setzen sich im einzelnen aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

(2.1.) Alte Geschichte (Ancient History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Althistorisches Proseminar: Einführung in das Studium der Alten Geschichte	PS	2	4	P
Grundprobleme der Alten Geschichte	VO	2	3	O
Spezialvorlesung: Alte Geschichte (Überblick)	SV	1	1,5	O
Ausgewählte Quellen zur Alten Geschichte	KO	1	1	O
Einzelne Perioden der Alten Geschichte	VO	2	3	O
Übungen zur Alten Geschichte	UE	2	3	O

(2.2.) Geschichte des Mittelalters (Medieval History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Einführung in das Studium der Geschichte des Mittelalters	PS	2	4	P
Ausgewählte Grundprobleme der Geschichte des Mittelalters	VO	2	3	O
Quellen zur Geschichte der Mittelalters: Politik, Recht, Institutionen, Wirtschaft, Gesellschaft	IS	2	4	O
Quellen zur Geschichte des Mittelalters: Geistige und materielle Kultur	IS	2	4	O

(2.3.) Geschichte der Neuzeit (Modern History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Einführung in das Studium der Geschichte der Neuzeit	PS	2	4	P
Grundprobleme der Geschichte der Neuzeit	VO	2	3	P
Epochen-, themen- oder längsschnittbezogene Spezialprobleme der Geschichte der Neuzeit	VK	2	2,5	O
Vertiefung von Spezialproblemen der Geschichte der Neuzeit anhand von ausgewählten Quellen	VU	2	3	O

(2.4.) Zeitgeschichte (Contemporary History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Einführung in das Studium der Zeitgeschichte	PS	2	4	P
Grundprobleme: Zentrale Themen des 20. Jahrhunderts	VU	2	3	P
Spezialprobleme: Diskussion ausgewählter Fragen des 20. Jahrhunderts	VK	2	2,5	O
Ausgewählte Spezialprobleme des 20. Jahrhunderts	VU	2	3	O

(2.5.) Österreichische Geschichte (Austrian History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Grundprobleme der Österreichischen Geschichte und der Geschichte Zentraleuropas I	VO	2	3	P
Grundprobleme der Österreichischen Geschichte und der Geschichte Zentraleuropas II	VO	2	3	O
Spezielle Fragen der Österreichischen Geschichte und der Geschichte Zentraleuropas	WDA	2	4	O

(2.6.) Neue Medien (New Media)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Neue Medien I: Grundlagen und Darstellung	KS	2	3	P
Neue Medien II: Spezialfelder	KS	2	3	P

(3) Die S t u d i e n e i n g a n g s p h a s e entspricht dem Fach „Einführung in das Studium der Geschichte“ und setzt sich im einzelnen aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Allgemeine Einführung in das Studium der Geschichte	VU	2	3	P
Allgemeine Technik des wissenschaftlichen Arbeitens	UE	2	3	P

Beide Lehrveranstaltungen sind im ersten Studienjahr zu absolvieren und sind Voraussetzungen zur Absolvierung der Proseminare.

§ 5. Zweiter Studienabschnitt

(1) Der zweite Studienabschnitt besteht aus 4 Semestern mit 36 SemSt. bzw. 89 ECTS-Punkten und umfasst die Absolvierung von 6 Wahlfächern (je 8 ECTS-Punkte) sowie des gewählten Faches der Diplomarbeit (9 ECTS-Punkte).

(2) Die Wahlfächer sind in die drei Gruppen unterteilt:
I. Gruppe: Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Neuzeit, Zeitgeschichte, Österreichische Geschichte
II. Gruppe: Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Gender Studies, Südosteuropäische Geschichte, Regionalgeschichte, Außereuropäische Geschichte
III. Gruppe: Historische Anthropologie, Historische Fachinformatik, Historische Hilfswissenschaften, Wissenschaftsgeschichte, Theorie der Geschichte

Aus den genannten 3 Gruppen sind je 2 Wahlfächer zu wählen, d.h. es sind insgesamt 6 Wahlfächer zu absolvieren. Jedes Wahlfach umfasst 5 SemSt., das sind zusammen 30 SemSt. Je nach den fachlichen Erfordernissen haben die Wahlfächer, die als Module zu verstehen sind, einen unterschiedlichen Aufbau. In allen Fällen gibt es Teile, die obligatorisch (Pflicht/P) zu absolvieren sind, und solche, bei denen Wahlmöglichkeiten (Optionen/O) bestehen.

Die Wahlfächer setzen sich im einzelnen aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

(2.1.) Alte Geschichte (Ancient History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Seminar zur Alten Geschichte	SE	2	4	P
Spezielle Fragen der Alten Geschichte	SV	2	3	P
Übungen zur Altertumskunde	UE	1	1	O
Übung und Exkursion zu Spezialthemen der Alten Geschichte und Altertumskunde	UX	1	1,5	O

(2.2.) Geschichte des Mittelalters (Medieval History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Allgemeine Themen zur Geschichte des Mittelalters	VO	2	3	P
Spezielle Themen zur Geschichte des Mittelalters	SV	2	3	O
Probleme der Geschichte des Mittelalters	SE	2	4	O
Ausgewählte Themen zur Geschichte des Mittelalters I	WDA	2	4	O
Ausgewählte Themen zur Geschichte des Mittelalters II	WDA	1	2	O
Konversatorium zur Geschichte des Mittelalters mit spezieller Thematik	KO	1	1	O

(2.3.) Geschichte der Neuzeit (Modern History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Spezielle Themen zur Geschichte der Neuzeit	SV	2	3	P
Spezielle Themen zur Geschichte der Neuzeit	KO	1	1	P
Ausgewählte Themen zur Geschichte der Neuzeit	SE	2	4	O
Projekt zur Geschichte der Neuzeit	AG	2	3	O

(2.4.) Zeitgeschichte (Contemporary History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Ausgewählte Themen zum 20. Jht	SE	2	4	P
Ausgewählte Fragen zum 20. Jht	VK	2	2,5	O
Ausgewählte Methoden des Faches Zeitgeschichte	VU	2	3	O
Exkursion zur Zeitgeschichte	EX	2	2	O
Interdisziplinäre Projektarbeit zur Zeitgeschichte	WDA	1	2	O
Arbeitsgemeinschaft zur Zeitgeschichte	AG	1	1,5	O

(2.5.) Österreichische Geschichte (Austrian History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Ausgewählte Themen zur österreichischen Geschichte	SE	2	4	P
Spezielle Fragen der Österreichischen Geschichte	SV	2	3	P
Ausgewählte Themen zur österreichischen Geschichte	EX	1	1	O
Spezielle Fragen der Österreichischen Geschichte	KO	1	1	O

(2.6.) Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Economic & Social History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Grundprobleme des Faches Wirtschafts- und Sozialgeschichte	VO	2	3	P
Ausgewählte Themen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	SE	2	4	O
Ausgewählte Methoden des Faches Wirtschafts- und Sozialgeschichte	VU	2	3	O
Exkursion zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte	EX	1	1	O
Spezielle Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	KO	1	1	O
Projekt zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte	AG	1	1,5	O

(2.7.) Gender Studies

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Einführung in die Gender Studies	VU	2	3	P
Ausgewählte Themen zu Gender Studies	SE	2	4	O
Ausgewählte Themen zu Gender Studies	VK	2	2,5	O
Ausgewählte Methoden zu Gender Studies	VU	2	3	O
Interdisziplinäre Projektarbeit zu Gender Studies	WDA	1	2	O
Arbeitsgemeinschaft zu Gender Studies	AG	1	1,5	O

(2.8.) Südosteuropäische Geschichte (South East European History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Grundfragen der Südosteuropäischen Geschichte	KS	3	4,5	P
Fragen der südosteuropäischen Geschichte	SE	2	4	O
Fragen der südosteuropäischen Geschichte	SX	2	3	O
Fragen der südosteuropäischen Geschichte	KO	2	2	O

(2.9.) Regionalgeschichte (Regional History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Einführung in die Regionalgeschichte	VO	2	3	P
Konversatorium zur Regionalgeschichte	KO	1	1	P
Historische Landeskunde	VO	2	3	O
Fragen der Regionalgeschichte	SX	2	3	O

(2.10.) Außereuropäische Geschichte (Non-European History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Einführung in die außereuropäische Geschichte	VO	2	3	P
Ausgewählte Themen zur außereuropäischen Geschichte	SE	2	4	O
Ausgewählte Themen zur außereuropäischen Geschichte	VK	2	2,5	O
Spezialprobleme der außereuropäischen Geschichte	VU	2	3	O
Interdisziplinäre Projektarbeit zur außereuropäischen Geschichte	WDA	1	2	O
Arbeitsgemeinschaft zur außereuropäischen Geschichte	AG	1	1,5	O

(2.11.) Historische Anthropologie (Historical Anthropology)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Grundlagen der Historischen Anthropologie	KS	3	4,5	P
Konversatorium zur Historischen Anthropologie	KO	2	2	O
Theorien der Historischen Anthropologie	VO	2	3	O
Themenfelder der Historischen Anthropologie	SX	2	3	O

(2.12.) Historische Fachinformatik (Historical Information Sciences)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Vorstellung fachspezifischer Software und/oder Vertiefung vorhandener Kenntnisse	KS	1	1,5	P
Anwendung formaler Verfahren in der historischen Forschung und Kulturdokumentation	SE	2	4	P
Theoretische und methodische Grundlagen der Historischen Fachinformatik und Dokumentation	VU	2	3	O
Grundlagen der Softwareentwicklung in einer höheren Programmiersprache im historisch-kulturwissenschaftlichen Kontext	KS	2	3	O

(2.13.) Historische Hilfswissenschaften (Historical Auxiliary Sciences)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften	VU	2	3	P
Historische Hilfswissenschaften I (mit spezieller Thematik)	WDA	2	4	O
Historische Hilfswissenschaften II (mit spezieller Thematik)	WDA	2	4	O
Übung zu den Historischen Hilfswissenschaften	UE	1	1,5	O
Konversatorium zu den Historischen Hilfswissenschaften (mit spezieller Thematik)	KO	1	1	O

(2.14.) Wissenschaftsgeschichte (History of the Sciences)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Allgemeine Wissenschaftsgeschichte	VO	2	3	P
Konversatorium zur Allgemeinen Wissenschaftsgeschichte	KO	1	1	P
Spezielle Fragen der Wissenschaftsgeschichte	SV	2	3	O
Spezielle Fragen der Wissenschaftsgeschichte	SE	2	4	O

(2.15.) Theorie der Geschichte (Theories of History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Das Fach Geschichte als Wissenschaft	VO	2	3	P
Theoretische Untersuchungen zur Historiographie	KO	1	1	P
Fragen der Geschichtstheorie	VO	2	3	O
Theoretische Fragen in der Geschichtswissenschaft	SE	2	4	O

(3) Lehrveranstaltungen aus maximal zwei der gewählten Wahlfächer sowie Lehrveranstaltungen aus „Theorie der Geschichte“ bzw. „Gender Studies“ (vgl. § 5 Abs.5), können bereits im 1. Studienabschnitt absolviert werden. Befinden sich unter solchen Lehrveranstaltungen Seminare, setzt die Aufnahme in sie die Absolvierung von mindestens zwei Proseminaren, darunter die dem Fach bzw. Thema des Seminars nächstliegenden, voraus.

(4) Diplomarbeitsfach
Das gewählte Fach der Diplomarbeit umfasst 6 SemSt. (9 ECTS-Punkte) und ist aus einem der 6 absolvierten Wahlfächer zu wählen. Je nach den fachlichen Erfordernissen haben die angeführten Diplomarbeitsfächer, die als Module zu verstehen sind, einen unterschiedlichen Aufbau. Teilweise sind bei der Absolvierung der Lehrveranstaltungen Optionen möglich. Bei Wahl des betreffenden Faches als Diplomarbeitsfach sind aus dem jeweiligen Fach mindestens zu absolvieren:

(4.1.) Alte Geschichte (Ancient History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Forschungsfelder der Alten Geschichte und Altertumskunde	PV	2	2	P
Übungen zu speziellen Arbeitstechniken der Altertumskunde	UE	2	3	P
Spezielle Fragen der Alten Geschichte	WDA	2	4	P

(4.2.) Geschichte des Mittelalters (Medieval History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Privatissimum zur Geschichte des Mittelalters	PV	2	2	P
Spezielle Themen zur Geschichte des Mittelalters	SV	2	3	O
Probleme der Geschichte des Mittelalters	SE	2	4	O
Ausgewählte Themen zur Geschichte des Mittelalters I	WDA	2	4	O
Ausgewählte Themen zur Geschichte des Mittelalters II	WDA	1	2	O
Konversatorium zur Geschichte des Mittelalters mit spezieller Thematik	KO	1	1	O

(4.3.) Geschichte der Neuzeit (Modern History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Interdisziplinäre Forschung im Bereich der Geschichte der Neuzeit	PV	2	2	P
Ausgewählte Themen zur Geschichte der Neuzeit	SE	2	4	P
Spezielle Themen zur Geschichte der Neuzeit	SV	2	3	O
Projekt zur Geschichte der Neuzeit	AG	2	3	O

(4.4.) Zeitgeschichte (Contemporary History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Privatissimum zur Zeitgeschichte	PV	2	2	P
Ausgewählte Themen zum 20. Jht.	SE	2	4	P
Ausgewählte Fragen zum 20. Jht.	VK	2	2,5	O
Ausgewählte Methoden des Faches Zeitgeschichte	VU	2	3	O
Exkursion zur Zeitgeschichte	EX	2	2	O
Interdisziplinäre Projektarbeit zur Zeitgeschichte	WDA	1	2	O
Arbeitsgemeinschaft zur Zeitgeschichte	AG	1	1,5	O

(4.5.) Österreichische Geschichte (Austrian History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Privatissimum zur Österreichischen Geschichte	PV	2	2	P
Ausgewählte Themen zur österreichischen Geschichte	SE	2	4	P
Spezielle Fragen zur Österreichischen Geschichte	SV	2	3	P

(4.6.) Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Economic & Social History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Forschungsfelder der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	PV	2	2	P
Ausgewählte Themen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	SE	2	4	O
Ausgewählte Methoden des Faches Wirtschafts- und Sozialgeschichte	VU	2	3	O
Exkursion zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte	EX	1	1	O
Spezielle Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	KO	1	1	O
Projekt zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte	AG	1	1,5	O

(4.7.) Gender Studies

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Interdisziplinäre Forschung zu Gender Studies	PV	2	2	P
Ausgewählte Themen zu Gender Studies	SE	2	4	P
Ausgewählte Themen zu Gender Studies	VK	2	2,5	O
Ausgewählte Methoden zu Gender Studies	VU	2	3	O
Interdisziplinäre Projektarbeit zu Gender Studies	WDA	1	2	O
Arbeitsgemeinschaft zu Gender Studies	AG	1	1,5	O

(4.8.) Südosteuropäische Geschichte (South East European History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Privatissimum zur Südosteuropäischen Geschichte	PV	2	2	P
Fragen der südosteuropäischen Geschichte	SE	2	4	P
Fragen der südosteuropäischen Geschichte	VO	2	3	O
Fragen der südosteuropäischen Geschichte	KO	2	2	O

(4.9.) Regionalgeschichte (Regional History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Privatissimum zur Regionalgeschichte	PV	2	2	P
Historische Landeskunde	VO	2	3	P
Fragen der Regionalgeschichte	SX	2	3	P

(4.10.) Außereuropäische Geschichte (Non-European History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Internationale Forschungen zur außereuropäischen Geschichte	PV	2	2	P
Ausgewählte Themen zur außereuropäischen Geschichte	SE	2	4	P
Ausgewählte Themen zur außereuropäischen Geschichte	VK	2	2,5	O
Spezialprobleme der außereuropäischen Geschichte	VU	2	3	O
Interdisziplinäre Projektarbeit zur außereuropäischen Geschichte	WDA	1	4	O
Arbeitsgemeinschaft zur außereuropäischen Geschichte	AG	1	1,5	O

(4.11.) Historische Anthropologie (Historical Anthropology)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Grundlagen der Historischen Anthropologie	PV	2	2	P
Themenfelder der Historischen Anthropologie	SX	2	3	P
Theorien der Historischen Anthropologie	VO	2	3	O
Konversatorium zur Historischen Anthropologie	KO	2	2	O

(4.12.) Historische Fachinformatik (Historical Information Sciences)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Forschungsfelder der Historischen Fachinformatik	PV	2	2	P
Interdisziplinäre Projektarbeit in Entwicklung und Anwendung	SE	4	8	O
Aspekte der Dokumentation und Analyse aus verschiedenen Gebieten	VU	2	3	O
Integratives und praxisorientiertes Informations- Projektmanagement	AG	2	3	O

(4.13.) Historische Hilfswissenschaften (Historical Auxiliary Sciences)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Privatissimum zu den Historischen Hilfswissenschaften	PV	2	2	P
Historische Hilfswissenschaften I (mit spezieller Thematik)	WDA	2	4	O
Historische Hilfswissenschaften II (mit spezieller Thematik)	WDA	2	4	O
Übung zu den Historischen Hilfswissenschaften	UE	1	1,5	O
Konversatorium zu den Historischen Hilfswissenschaften (mit spezieller Thematik)	KO	1	1	O

(4.14.) Wissenschaftsgeschichte (History of the Sciences)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Privatissimum zur Wissenschaftsgeschichte	PV	2	2	P
Spezielle Fragen der Wissenschaftsgeschichte	SV	2	3	P
Spezielle Fragen der Wissenschaftsgeschichte	SE	2	4	P

(4.15.) Theorie der Geschichte (Theories of History)

Bezeichnung der LV	Typ	SemSt.	ECTS	P/O
Privatissimum zum Fach Theorie der Geschichte	PV	2	2	P
Theoretische Fragen in der Geschichtswissenschaft	SE	2	4	P
Fragen der Geschichtstheorie	VO	2	3	O
Fragen der Geschichtstheorie	WDA	2	4	O

(5) Werden aus der II. Gruppe das Fach "Gender Studies" bzw. aus der III. Gruppe das Fach "Theorie der Geschichte" als Wahlfach nicht gewählt (§ 5 Abs. 2), sind aus dem jeweiligen Lehrangebot jedenfalls Lehrveranstaltungen zu „Gender Studies“ und „Theorie der Geschichte“ im Umfang von je 4 SemSt. zu absolvieren.

§ 6. Freie Wahlfächer

(1) Die freien Wahlfächer gem. UniStG. Anlage 1 Z.1.41 umfassen 48 SemSt. bzw. 88 ECTS-Punkte. Ihr Studium und die Ablegung der Prüfungen aus ihnen erfolgt unabhängig von der Gliederung des Studiums für Geschichte (Diplom) in Studienabschnitte. Als freie Wahlfächer werden alternativ bzw. kumulativ die im Abs. 2 und 3 enthaltenen Kombinationen empfohlen:

(2) Die Freien Wahlfächer werden zur Gänze aus e i n e r anderen Studienrichtung bzw. aus einem Studienschwerpunkt gewählt, nicht jedoch aus dem Fachbereich Geschichte. Dazu gilt im einzelnen:

(2.1.) Im Fall der Wahl einer anderen Studienrichtung haben die Lehrveranstaltungen jedenfalls solche mit immanentem Prüfungscharakter im Gesamtumfang von wenigstens 8 SemSt. einzuschließen. Im übrigen gelten die allenfalls für diesen Fall von der jeweiligen Studienkommission (Diplom) beschlossenen Vorgaben.

(2.2.) Die Freien Wahlfächer werden zur Gänze aus dem Studienschwerpunkt ‚Angewandte Kulturwissenschaften/Kulturmanagement' gewählt. In diesem Fall sind alle Pflichtfächer dieses Programms und so viele seiner Wahlmodule zu wählen, dass der Gesamtumfang von 48 SemSt. absolviert wird.*

(2.3.) Die Freien Wahlfächer werden zur Gänze aus dem Studienschwerpunkt ‚Kulturwissenschaften' gewählt. In diesem Fall sind so viele seiner Module zu wählen, damit der Gesamtumfang von 48 SemSt. absolviert wird. Die Wahl hat dabei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter von insgesamt wenigstens 8 SemSt. einzuschließen.*

(3) Die Lehrveranstaltungen aus dem Bereich ‚Freie Wahlfächer' werden aus einzelnen Fächern bzw. Modulen unterschiedlicher Studienrichtungen bzw. Studienschwerpunkte so gewählt, damit in der Summe 48 SemSt. absolviert werden. Dazu gilt im einzelnen:

(3.1.) Die Freien Wahlfächer werden aus Fächern bzw. Modulen aus geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen gewählt. In diesem Fall hat die Wahl so zu erfolgen, damit aus jedem der gewählten Fächer bzw. Module wenigstens 6 – 8 SemSt. absolviert sind.

(3.2.) Die Freien Wahlfächer werden aus dem Modul ‚Angewandte Geschichtswissenschaft', aus den Modulen der Studienschwerpunkte ‚Kulturwissenschaften', ‚Angewandte Kulturwissenschaften/Kulturmanagement', Ergänzungsschwerpunkt ‚Europa', aus Angeboten des Sonderforschungsbereichs ‚Moderne' und/oder dem Studienschwerpunkt ‚Soziale Kompetenz' gewählt. In diesem Fall sind jeweils ganze Module von wenigstens 6 – 8 SemSt. zu absolvieren.*

(3.3.) Die Wahl aus „Freie Wahlfächer" kann so erfolgen, dass Fächer bzw. Module aus den Optionen 3.1. und 3.2. miteinander kombiniert werden.

** Es bleibt vorbehalten, ob, wie oft und in welchem Umfang Lehrveranstaltungen aus den genannten Schwerpunkten bzw. Modulen angeboten werden.*

§ 7. Prüfungsordnung
(1) A l l g e m e i n e Bestimmungen:

(1.1) Der Erfolg des Studiums wird durch die Prüfungen und die Diplomarbeit festgestellt.

(1.2) Für die Prüfungen gelten generell die Bestimmungen der §§ 48 bis 60, für die Diplomarbeit gilt generell § 61 UniStG.

(1.3) Für die Zulassung zu Prüfungen und die Wahl des Faches der Diplomarbeit gelten, soweit nicht das UniStG Bestimmungen enthält, die besonderen Bestimmungen dieses Studienplans.

(1.4) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (§4 Z.26a UniStG) sind u.a. Übungen, Proseminare, Interpretationsseminare, Seminare, Konversatorien, Privatissima. Die Beurteilung der Prüfungsleistungen aus diesen Lehrveranstaltungen fängt mit dem Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung an und setzt sich aus der ständigen Anwesenheit, der Mitarbeit und der Qualität der mündlich und/oder schriftlich erbrachten Leistungen der/des Studierenden zusammen. Alle prüfungsrelevanten Leistungen müssen bis zum Ende der dritten Woche des der Lehrveranstaltung folgenden Semesters erbracht sein. Über die Anforderungen im einzelnen hat die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung spätestens zu deren Beginn umfassend zu informieren. Lehrveranstaltung mit immanentem

Prüfungscharakter sind, wenn sie mit nichtgenügendem Erfolg beurteilt werden, in ihrem gesamten Umfang zu wiederholen.

(1.5) Aus den Fächern des 2. Studienabschnittes sind mindestens 4 Seminare zu absolvieren.

(2) B e s o n d e r e Bestimmungen

(2.1) Die Studienabschnitte werden durch die 1. bzw. 2. Diplomprüfung abgeschlossen.

(2.2) Prüfungen aus den Freien Wahlfächern sind, soweit in Studienplänen der jeweiligen Studienrichtungen nichts anderes bestimmt ist, Lehrveranstaltungsprüfungen im Gesamtumfang von 48 SemSt. Ihre Absolvierung im Laufe des Studiums ist unabhängig von der Gliederung des Diplomstudiums für Geschichte in Studienabschnitte.

(2.3) Die 1. Diplomprüfung umfasst die folgenden Fächer: Allgemeine Einführung und Allgemeine Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (AT), Alte Geschichte (AG), Geschichte des Mittelalters (MA), Geschichte der Neuzeit (NZ), Zeitgeschichte (ZG), Österreichische Geschichte (ÖG), Neue Medien (NM).

(2.3.1) Die Fächer AT sowie NM werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen absolviert; es sind in jedem Fach Lehrveranstaltungsprüfungen im Umfang der dem Fach zugeordneten SemSt. zu absolvieren.

(2.3.2) Aus den Fächern AG bis ZG werden die Proseminare durch Lehrveranstaltungsprüfungen (im Sinne von Abs. 1.4.) absolviert.

(2.3.3) Die Fächer AG bis ÖG sind unbeschadet Abs. 2.3.2. durch je eine Fachprüfung zu absolvieren.

(2.3.3.1) Fachprüfungen sind gemäß UniStG § 50 Prüfungen, die sich nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, sondern auf ganze Fächer beziehen. Jede Fachprüfung ist mit 7 ECTS-Punkten dotiert.

(2.3.3.2) Durch Fachprüfungen weisen Studierende nach, dass sie das in Lehrveranstaltungen und mittels Selbststudium erworbene Sachwissen sowie Methoden- und Problemverständnis für das jeweilige Fach anhand konkreter Fragestellungen in größere Zusammenhänge einordnen bzw. schriftlich darlegen können (vgl. Qualifikationsprofil des 1. Studienabschnittes, § 2, Abs. 3). Die Schriftlichkeit von Fachprüfungen dient darüber hinaus der Transparenz und Evaluierbarkeit der Prüfungsanforderungen sowie der Bewertung der Prüfungsleistungen. Damit diese Ziele erreicht werden, sind die möglichen konkreten Fragestellungen in einem umfänglichen Themenkatalog, der von allen Prüfungsberechtigten des jeweiligen Faches unter Beiziehung von VertreterInnen der Studierenden erstellt wird, im voraus festzulegen und öffentlich bekannt zu machen, damit sich die Prüflinge auf die Fachprüfung vorbereiten können.

(2.3.3.3) Zur Abnahme von Fachprüfungen berechtigt sind gemäß § 50 Abs. 4 UniStG die für das jeweilige Fach Habilitierten sowie solche, denen vom Studiendekan/der Studiendekanin die Berechtigung erteilt wird.

(2.3.3.4) Damit für die Studierenden genügend Möglichkeiten zur Ablegung von Fachprüfungen bestehen, sind für jedes Fach zumindest drei Termine pro Semester anzuberaumen, die sechs Wochen im voraus öffentlich bekannt zu machen sind. Die jeweiligen Termine werden von denjenigen festgelegt, die Fachprüfungen abzunehmen berechtigt sind, doch besteht im Sinne § 51 Abs.1 UniStG die Pflicht, diese Termine dem Studiendekan/der Studiendekanin im voraus mitzuteilen.

(2.3.3.5) Die Fachprüfungsarbeiten sind ab dem Datum der Prüfung von den Prüfern/Prüferinnen zumindest 12 Monate aufzubewahren.

(2.4.) Die 2. Diplomprüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

(2.4.1) Der erste Teil der 2. Diplomprüfung umfasst nach Wahl der/des Studierenden je zwei Fächer aus den in § 5. Abs. 2 genannten Fächergruppen sowie das Fach der Diplomarbeit.

(2.4.2) Die Prüfungen des ersten Teils der 2. Diplomprüfung sind Lehrveranstaltungsprüfungen; es sind in jedem der Fächer so viele Lehrveranstaltungsprüfungen zu absolvieren, wie dem SemSt.-Volumen des Faches entsprechen.

(2.4.3) Der zweite Teil der 2. Diplomprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung (2 ECTS-Punkte) zu absolvieren. Er umfasst Teilgebiete des Faches, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, sowie Teilgebiete eines weiteren der absolvierten Wahlfächer. Die Zulassung zum zweiten Teil der 2. Diplomprüfung setzt voraus: die Absolvierung des ersten Teiles der 2. Diplomprüfung, die Absolvierung der freien Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

(2.5) Die Diplomarbeit (30 ECTS-Punkte) hat den Nachweis zu erbringen, dass der/die Studierende befähigt ist, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Diplomarbeit ist gem. § 61 Abs.2 UniStG aus einem der im § 5 festgelegten Fächer zu wählen. Der/die Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer/innen auszuwählen.

§ 8. Inkrafttreten

Der Studienplan für Geschichte (Diplomstudium) tritt mit 1. Oktober 2002 in Kraft.

§ 9. Übergangsbestimmungen

(1) Generell gelten die Bestimmungen § 80 UniStG.

(2) Für Studierende, die ihr Studium nach den bisher gültigen Studienplänen fortsetzen, werden Lehrveranstaltungen, die nach dem neuen Studienplan angeboten werden, bei Feststellung der Gleichwertigkeit als Lehrveranstaltungen für die alten Studienpläne anerkannt.

(3) Für Studierende, die sich den neuen Studienvorschriften unterstellen, werden bereits abgelegte Prüfungen über Lehrveranstaltungen der alten Studienpläne, sofern diese den Lehrveranstaltungen des neuen Studienplans gleichwertig sind, für das Studium nach dem neuen Studienplan anerkannt.

(4) Die Anerkennung dieser Prüfungen obliegt gemäß § 59 Abs. 1 UniStG der/dem Vorsitzenden der Studienkommission. Die Studienkommission kann Richtlinien für die Gleichwertigkeit festlegen, welche spätestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans beschlossen sein müssen. Leitziel bei der Erstellung dieser Richtlinien ist, Studierenden, die sich dem neuen Studienplan unterstellen, möglichst alle im Rahmen ihres bisherigen Diplomstudiums positiv absolvierten Lehrveranstaltungsstunden für das neue Diplomstudium anzurechnen.

Druck und Verlag der Zentralen Verwaltung der Karl-Franzens-Universität Graz